

Workshop 5: Religion in der juristischen Ausbildung

Der Workshop 5 befasst sich mit dem Thema Religion in der juristischen Ausbildung. Zu Beginn des Workshops berichten verschiedene Fachschaften über die Situation der eigenen Universitäten, wie z.B. verschiedene Universitäten über Gebetsräume verfügen, oder sog. „Räume der Stille“. Die meisten Universitäten verfügen, wenn überhaupt, über einen Raum der Stille und keine expliziten Gebetsräume. Danach wurden wir in verschiedene Kleingruppen eingeteilt.

Gruppe 1: Thema „Verschleierung“:

Gruppe 1 hat sich mit dem Thema „Verschleierung an der Universität“ auseinandergesetzt. Als Grundlage der Diskussion diente dieser Artikel: <https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Uni-Kiel-verbietet-Vollverschleierung-im-Hoersaal,vollverschleierung102.html>

Innerhalb der Gruppe bricht rege Diskussion über Verschleierung an den Universitäten aus. In Teilen Deutschlands ist es verboten verschleiert in die Universität zu gehen. Es werden verschiedene Vor- und Nachteile der Verschleierung für die betroffenen Studierenden diskutiert. So wird als Nachteil z.B. eine erschwerte Identifikation vor Klausuren ausgemacht. (Vorausgesetzt das Gesicht ist bis auf die Augen verschleiert). Auch wird viel über die mündliche Prüfung diskutiert. Hier könne die Mimik und Gestik der Studentinnen nicht so nachvollzogen werden, wie es bei unverschleierten der Fall wäre. Wir waren jedoch im Konsens darüber, dass diese vermeintlichen Probleme keine wirklichen Probleme sind, bzw. dass diese ohne Mühen überwunden werden können. Am Ende der Diskussion gelangen wir zu dem Schluss eine allgemeine Positionierung des BRF zu verfassen, welche sich für die Ausübung der Religionsfreiheit jedes einzelnen Studierenden ausspricht und sich eben nicht auf die Verschleierung beschränkt, sondern auf jede Form der Religionsausübung.

Gruppe 3: Thema „Rahmenbedingungen im Studium“

Gruppe 3 hat sich mit dem „Thema Rahmenbedingungen im Studium“ auseinandergesetzt. Die Diskussion beruhte auf den folgenden Artikeln: https://www.deutschlandfunk.de/religion-an-hochschulen-gebetsraeume-mit-neuer-nutzung.680.de.html?dram:article_id=422893
<https://www.sueddeutsche.de/bildung/studium-unis-brauchen-keine-gebetsraeume-fuer-muslime-1.2898744>

Zuerst berichteten die einzelnen Mitglieder der Gruppe darüber, wie die Situation an der eigenen Universität aussieht. Es sind entweder Räume der Stille oder gar keine Gebetsmöglichkeiten vorhanden. Die juristische Fakultät der Fakultät Bremen ist auf den Fachschaftsrat im letzten Jahr zugegangen und hat gefragt, ob Bedarf nach einem Raum der Stille besteht. Der Fachschaftsrat hat dieses Angebot abgelehnt. Allgemein wird festgestellt, dass in allen Universitäten ein harmonisches Miteinander zwischen den Religionen herrscht. Weiterhin konnten keine Beteiligten von negativen Auffälligkeiten wie z.B. Diskriminierung berichten.

Die Hauptdiskussion der Gruppe bestand daraus, ob der BRF sich anmaßen darf, den Universitäten vorzuschreiben Räume der Stille anzubieten. Es gab verschiedenen Meinungen dazu. Ein Lager vertrat den Standpunkt, dass der BRF den Universitäten nicht vorschreiben darf, sondern eher mit den verantwortlichen Personen ein Gespräch führen und darum bitten, dass ein Raum der Stille eingerichtet wird. Das andere Lager vertrat den Standpunkt, dass der BRF den Universitäten vorschreiben dürfe, dass sie Räume der Stille zur Verfügung stellen müssen.

Am Ende verständigte sich die Gruppe darauf, dass eine Bedarfsumfrage eingerichtet wird. Diese wurde an den KUBA abgegeben und in den AK Gleichstellung integriert.